



April 2014

Inklusion? - Ist machbar.

Dass Inklusion bei uns an vielen Orten bereits gelebt wird, betrachten wir nicht als Verdienst der hessischen Landesregierung. Uns fehlt nach wie vor die deutliche Willensbekundung zur sofortigen und hundertprozentigen Umsetzung der Inklusion. Wir warten auch fünf Jahre nach Ratifizierung der UN-Konvention noch immer darauf, dass sich unsere verantwortlichen Politiker ihrer Verantwortung stellen, dass sich endlich die Erkenntnis ausbreitet, dass Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gefördert und unterstützt werden muss. Trotz aller Widrigkeiten findet Inklusion dennoch an vielen Schulen in Hessen bereits täglich statt und wir zollen den Lehrern Hochachtung, die sich der Aufgabe stellen und durch ihren persönlichem Einsatz mit Leben füllen. Die folgende Aufzählung von Inklusionsgeschichten in der Schule soll der politischen Diskussion und der landläufigen Meinung entgegentreten, Inklusion sei zur Zeit noch nicht machbar.

Es mangelt an Ressourcen, entweder müssen zusätzliche Stellen geschaffen werden oder es muss – so wie wir es uns wünschen – das komplette Förderschulwesen in ein inklusives System umgelenkt werden. Bildung ist Aufgabe des Staates, d.h. dieser muss die angemessenen Vorkehrungen für ein gutes Schulsystem bereitstellen. Damit ist Inklusion zuallererst die Angelegenheit der politisch Verantwortlichen, von denen wir erwarten, dass sie zum Wohle unserer Kinder diese Aufgabe ernst nehmen. Die derzeit berechtigte Kritik am staatlichen System soll deshalb durch die untenstehenden Beispiele nicht entkräftet werden. Das Schwarzbuch Inklusion, an dessen Herausgabe der Verein Gemeinsam leben Hessen vor einem Jahr beteiligt war, ist leider nach wie vor aktuell, Inklusion muss weiterhin in jedem Einzelfall von engagierten Eltern durchgesetzt werden und dabei gibt es noch immer viele Hürden.

Ein Lehrer, der sich der Aufgabe stellt, darf und muss Unterstützung erwarten. Bei einem runden Tisch in einer Grundschule zur Besprechung der Situation im Falle eines emotional und sozial hochgradig verhaltensauffälligen Kindes gab der Leiter des zuständigen BFZ in die Runde: „Da uns die zusätzlichen Mittel fehlen, lassen Sie uns die Ressourcen bündeln, die wir haben.“ Beschlossen wurde an diesem Tag, dass das Kind in seiner Klasse verbleibt, die Klassenlehrerin von der Förderlehrerin beraten wird, die Teilhabeassistentin mit dem Kind die Klasse verlässt, wenn es gerade nicht mehr geht, die Eltern die Verbindung zu den betreuenden Personen am Nachmittag herstellen, dass man gemeinsam den Förderplan erstellen wird, die dort aufgestellten Regeln in der Schule und in der Freizeit befolgen wird und schließlich, dass man monatlich oder nach Bedarf auch häufiger zu gemeinsamen Gesprächen zusammenkommt.

Ressourcen sind aber nicht nur die notwendigen finanziellen, sächlichen und räumlichen Mittel, die der Staat noch zusätzlich zur Verfügung stellen muss. Ressourcen sind in erster Linie die verantwortlichen Lehrer in der Klasse, die beratenden und betreuenden Förderlehrer, die kooperierenden Eltern, die Klassenkameraden, die Verständnis aufbringen, kurz gesagt jeder Einzelne. Eine Lehrerin, die schon seit zwanzig Jahren einzelne Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in ihrer Klasse gemeinsam mit anderen Kindern unterrichtet, erklärte öffentlich bei einer Podiumsdiskussion, wenn es ihr an den eigentlichen Ressourcen fehle, nutze sie zuerst einmal die „Ressource Kind“.



Inklusion fängt bei jedem Einzelnen an!

I. Inklusionsgeschichten an der Grundschule

Bei der Suche nach positiven Beispielen und den Fragen an die Eltern stellte sich ziemlich schnell heraus, dass viele der Idee, positive Inklusionsbeispiele aufzuzeigen, eher skeptisch gegenüber standen. Es kamen zahlreiche Fragen auf, denn wir befinden uns mitten in einem Prozess. Als „gelungene Inklusion“ kann man keinen Fall bezeichnen., und es ist auch noch nicht „gelingende Inklusion“, berücksichtigt man die vielen Hindernisse auf dem Weg zur Regelschule. Vielleicht wäre „machbar“ das richtige Wort? Schließlich ist Inklusion auch in diesen Fällen immer noch verbesserungswürdig. Aber der Anfang wurde gemacht, dank des unerschütterlichen Willens der Eltern und des Mutes von Lehrern und Schulleitern, es trotzdem zu versuchen. Ein Förderlehrer für den Bereich Geistige Entwicklung berichtete dazu, er sei erfreut über die Erfahrungen in der Inklusion, denn er habe den Vergleich mit 10 Jahren Förderschulunterricht. Und trotz aller Expertise und spezieller aufs Kind zugeschnittener Pädagogik und der persönlichen, umsorgenden Atmosphäre der Förderschule stelle er immer wieder fest, dass „seine“ Kinder sich in der Inklusion noch besser entwickeln. Alle Kinder gehören gemeinsam in die Schule, sie profitieren voneinander. Was auch immer es sein mag, der Wert der Inklusion ist gar nicht hoch genug zu schätzen. Und es geht doch.

1. Mädchen, William-Beurens-Syndrom, 2. Klasse Grundschule vor Ort: Umzug und Wechsel in die neue Grundschule vor Ort, der Schuldirektor unterstützt die inklusive Beschulung aktiv, das Jugendamt verweigert zunächst die Teilhabeassistenz, in langen Gesprächen zwischen Eltern, Schulleitung, Klassenlehrerin, BFZ und Jugendamt wird die Teilhabeassistenz für 20 Stunden bewilligt. Ein Förderlehrer kommt 8,9 Stunden. Das Mädchen fühlt sich wohl in der Schule, die Klasse akzeptiert die Mitschülerin, Kontakte und Freundschaften entstehen.

2. Junge, Down-Syndrom, 3. Klasse Grundschule vor Ort: Einschulung in die ortsnahe Grundschule wird von der Schulleitung zunächst vehement abgelehnt. Die Eltern insistieren, nach Einschaltung eines Rechtsanwalts hebt das Staatliche Schulamt die Zuweisung zur Förderschule auf und weist das Kind der Grundschule zu. Zunächst kommt eine Förderlehrerin für 18 Stunden an die Schule, die den Jungen als einziges Kind betreut. Es folgen klärende Gespräche zwischen Schulleitung und Eltern, es entsteht eine Kooperation. Die Förderlehrerin erweist sich für die inklusive Beschulung als ungeeignet, da sie den Jungen weitgehend aus der Klasse nimmt und zu selten mit der Klassenlehrerin kommuniziert. Eltern protestieren gegen die Exklusion in der Inklusion, sie erhalten Unterstützung durch die Schulleitung. Die Förderlehrerin wird ausgetauscht, die neue Förderlehrkraft ist nun 8,9 Stunden mit in der Klasse. Seit der Einschulung waren Mutter oder Tante des Jungen regelmäßig stundenweise als organisatorische Unterstützung mit im Unterricht/Pause, seit der 3. Klasse werden diese Aufgaben von einer Teilhabeassistenz übernommen. Die Grundschule hat gute Erfahrungen gemacht und nimmt seitdem regelmäßig Kinder mit besonderem Förderbedarf auf, unterstützt werden die Grundschullehrer durch einzelne Teilhabeassistenten, die



Stundenzahl der Förderlehrerin wurde entsprechend angepasst (8,9 Stunden pro Kind bei Förderbedarf Geistige Entwicklung). Sie wird allmählich bei weiterer guter Anbindung an das zuständige BFZ zum Teil des Kollegiums.

3. Junge, Down-Syndrom, 1. Klasse Grundschule vor Ort: Bei der Anmeldung des Kindes zur Einschulung gab die Schule an, keine Erfahrungen mit Kindern mit Down-Syndrom zu haben. Die Eltern bestehen aber auf Inklusion, sie werden durch das zuständige BFZ unterstützt, es folgen die förderdiagnostische Stellungnahme, Gespräche mit der Schulleitung, der Förderausschuss. Der Antrag der Eltern auf Teilhabeassistenz über den vollen Zeitrahmen wird problemlos bewilligt. Es findet sich ein Klassenlehrer, der das „Experiment Inklusion“ wagt, unterstützt wird er 8,9 Stunden durch einen Förderlehrer. Einschulung und Schulbeginn verlaufen reibungslos, auf dem ersten Elternabend wird den übrigen Eltern mitgeteilt, dass ein Kind mit Behinderung in der Klasse ist. Ein Elternpaar verweigert den Kontakt ihres Sohnes mit dem Jungen, Gespräche mit beiden Elternpaaren und Klassenlehrer folgen, man einigt sich. Nach dem ersten Halbjahr wechselt aus organisatorischen Gründen der Förderlehrer, doch der Junge fasst schnell Vertrauen in die neue Lehrerin. Er ist ein voll akzeptiertes Mitglied der Klassengemeinschaft, er geht in die Ganztagesklasse und baut seine sozialen Kontakte mit großer Selbstverständlichkeit weiter aus.

4. Mädchen, 1. Klasse Down-Syndrom, Grundschule vor Ort: Die Eltern wandten sich bereits ein Jahr vor der Einschulung an die ortsnahe Grundschule. Von dort wird signalisiert, man habe zwar keine Erfahrung, wolle es aber durchaus versuchen. Es finden weitere Gespräche statt, das sonderpädagogische Feststellungsverfahren verläuft problemlos, das zuständige BFZ steht für Gespräche sowohl für die Eltern als auch für die Schulleitung zur Verfügung und unterstützt die Inklusion. Es findet sich eine Grundschullehrerin, die „inklusionsoffen“ ist, die Förderlehrerin für 8,9 Stunden wird vom BFZ zugesagt. Die Teilhabeassistenz wird seitens der Eltern durchgesetzt, allerdings nur für die Zeit, in der die Förderlehrerin nicht anwesend ist. Das Mädchen wird eingeschult, die Eltern der Klassenkameraden werden informiert und unterstützen die Familie. Die Schülerin beteiligt sich gerne und oft am Unterricht, knüpft erste Freundschaften. Die Förderlehrerin wird aufgrund von Erkrankung gegen einen neuen Förderlehrer ausgetauscht, den die Schülerin und die Klasse sofort akzeptieren. Zu Beginn kam sie im Lernstoff gut mit, doch schon bald wird deutlich, dass sie mehr Zeit braucht und anders lernt. Jetzt greift die Unterstützung durch den Förderlehrer.

5. Mädchen, Hydrocephalus, geistige Entwicklungsverzögerung, Migrationshintergrund, 1. Klasse Grundschule vor Ort: Schon während des Besuchs des integrativen Kindergartens wird klar, dass das Mädchen, das kaum spricht und in seiner Entwicklung stark verzögert ist, von den anderen Kindern, die um sie herum spielen, sehr profitiert. Sie orientiert sich an ihnen und macht so langsame Fortschritte in ihrer Entwicklung. Die Frühförderung rät den Eltern daher zur Inklusion. Der Vater spricht kaum deutsch und beteiligt sich daher nicht am Einschulungsverfahren, die Mutter ist stark verunsichert, hat Angst, ihr Kind könne in einer Regelschule untergehen. Gemeinsam mit der Frühförderung und unserem Verein führt sie erste Gespräche mit der Schulleitung. Diese lädt zum weiteren Runden Tisch, bei dem auch die Erzieherinnen und Therapeutinnen anwesend sind und das Mädchen in seiner Entwicklung und im Kindergartenalltag näher beschreiben. Die Schule



zieht das zuständige BFZ hinzu, das Verfahren zur inklusiven Beschulung wird eingeleitet. Mitarbeiter des BFZ besuchen das Mädchen im Kindergarten, führen Gespräche mit Eltern und Schulleitung. Im Förderausschuss beschließen alle Anwesenden einstimmig die inklusive Beschulung. Eine Teilhabeassistenz wird beantragt und vom Amt problemlos für die volle Zeit bewilligt, ein Förderlehrer kommt für 8,9 Stunden in die Klasse. Schon in den ersten Schulwochen zeigt sich, dass die Entscheidung richtig war. Akzeptanzprobleme bei den Klassenkameraden und anderen Eltern gab es nicht, die Teilhabeassistentin stammt aus dem selben Land wie die Familie, alle Beteiligten kooperieren gut, das Mädchen nimmt zunehmend Kontakt zu den Mitschülern auf und fühlt sich äußerst wohl in dem Trubel der ortsnahen Grundschule.

6. Junge, autistische Spektrumsstörung/hyperkinetische Störung, 4. Klasse, Grundschule vor Ort: Nach der Einschulung in das Modell „begabungsgerechte Grundschule“, beantragen die Eltern eine Teilhabeassistenz, die jedoch von der Jugend-/Sozialbehörde abgelehnt wird. Die Eltern gehen in Widerspruch und schließlich vor Gericht, nach einem Schuljahr wird die Teilhabeassistenz endlich gerichtlich zugesprochen, obwohl das Klageverfahren weiterläuft. Trotz der für die Eltern nervenaufreibenden Situation durch den dauernden Kampf um die Teilhabeassistenz läuft die inklusive Beschulung gut, der Junge ist kontaktfreudig und beliebt in der Klasse und Schule, die Eltern fühlen sich von Lehrern und den Eltern der Klassenkameraden gut unterstützt. Eine Förderlehrerin für den Förderschwerpunkt Lernhilfe ist vor Ort und kümmert sich stundenweise um den Jungen. Er macht gute Fortschritte, seine Teilnahme am Unterricht in der Regelschule ist für alle Beteiligten selbstverständlich. Nach langer Überlegung haben die Eltern sich entschieden, ihren Sohn in einer weiterführenden Haupt- und Realschule anzumelden und deshalb den Antrag auf Weiterführung der inklusiven Beschulung gestellt.

7. Junge, gehörlos, Kindergarten: Er besuchte bereits eine Kinderkrippe, was zunächst kein Problem war. Die sprachlichen Anforderungen im Kindergarten vor Ort waren jedoch entsprechend höher. Nach anfänglicher Skepsis auf allen Seiten beschlossen zwei Erzieherinnen, einen Kurs in Gebärdensprache bei der VHS zu absolvieren, so dass sie mit dem Jungen in Kontakt treten konnten. Schritt für Schritt erlernten auch die anderen Kinder in der Gruppe mit großem Interesse die Gebärdensprache. Daraufhin kam auch Interesse bei den Eltern auf, diese spezielle Kommunikationsform ihrer Kinder zu lernen. Die Mutter, die selbst gehörlos ist, unterrichtet die Mitlettern nun einmal die Woche darin. In der Kita werden mittlerweile alle Lieder und Texte in Gebärdensprache unterlegt, die sich so für die anderen Kinder außerdem viel leichter merken lassen. Zusätzliche Unterstützung erhält die Kita durch die Frühförderstelle. Aus den positiven Erfahrungen war schnell für alle klar, dass der Junge nun im nächsten Schuljahr gemeinsam mit seinen Freunden in die ortsnahe Grundschule gehen soll.

8. Junge, Asperger Autismus, mittlerweile 6. Klasse weiterführende Schule: Einschulung des Kindes in die Eingangsstufe einer Grundschule. Diese bot für die Eltern, die schon im Kindergarten bemerkten, dass mit ihrem Kind etwas nicht stimmte, die Möglichkeit, die Schuleingangsuntersuchungen zu umgehen und das Kind in die Regelschule einzuschulen. Schnell fand die Klassenlehrerin nach den ersten Schulwochen heraus, dass hier sonderpädagogischer Förderbedarf bestand. Eine Förderlehrerin wurde eingeschaltet, die Mutter kooperierte und ließ ihren Sohn bei



Fachinstitutionen untersuchen. Es dauerte ein Dreivierteljahr, bis die Diagnose endlich feststand. Zwischenzeitlich spitzte sich die Situation in der Schule aufgrund von unerwarteten aggressiven Ausfällen des Jungen immer wieder zu, er musste z.T. von der Mutter vorzeitig abgeholt werden, bzw. ging tageweise gar nicht zur Schule. Dennoch war er ein guter Schüler, lernte schnell und problemlos, war auf manchen Gebieten weiter als die Mitschüler. Daher weigerte sich die Grundschullehrerin, das Kind einfach an die Förderschule abzugeben. Sie organisierte selbständig (noch unter dem alten Schulgesetz, das keine Inklusion vorsah) eine Schülerin im freiwilligen sozialen Jahr (FSJlerin), die dafür sorgen musste, dass es nicht zu Unfällen kam. Gleichzeitig absolvierte die zuständige Förderlehrerin passgenaue Weiterbildungen. Auf einem Elternabend wurde den übrigen Eltern die Situation erklärt, viele Eltern waren sehr kritisch, einige erklärten offen, sie wollten das Kind nicht mehr in der Klasse haben. Dennoch, Lehrerin und Förderlehrerin setzten sich durch. Auch den Mitschülern wurde die Situation erklärt, die Lehrerin bat sie, den Jungen in der Pause zu begleiten und dafür sorgen, dass es nicht zu problematischen Situationen zwischen dem Jungen und anderen Kindern der Schule kam. Diese Pausenregelung wurde schon nach der ersten Woche von den Mitschülern mit großer Freude ausgeführt. Auch Unterrichtssituationen eskalierten seitdem nicht mehr. Förderlehrerin und FSJlerin unterstützten den Jungen und die Klassenkameraden weiterhin darin, miteinander zurechtzukommen. Allmählich legte sich auch der Widerstand bei den übrigen Eltern, die Arbeitsatmosphäre in der Klasse war ruhig und entspannt, andere Kinder, nicht nur diejenigen mit Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten, profitierten davon. Gerade mit den guten Schülern und ihrem „Schützling“ konnte die FSJlerin Lerngruppen mit eigenem Arbeitstempo bilden. Die Grundschullehrerin hat mittlerweile eine neue erste Klasse übernommen, auch jetzt unterrichtet sie wieder ein autistisches Kind.

9. Junge, entwicklungsverzögert, 2. Klasse Grundschule vor Ort: Einschulung des schüchternen, kleinen Jungen, der kaum sprach und in seiner Entwicklung deutlich hinter den übrigen Kindern aus seinem Kindergarten zurück ist, in die erste Klasse der Grundschule im Sprengel. Von Anfang an betreute eine Förderlehrerin den Jungen stundenweise mit. Die Eltern mussten mit anwaltlicher Unterstützung um die Bewilligung der Teilhabeassistenz kämpfen. Diese wird im Laufe des ersten Schuljahres stundenweise bewilligt. Denn er braucht eine zusätzliche betreuende Person an seiner Seite, die ihm beim Ein- und Ausräumen des Unterrichtsmaterials hilft und ihm in den Pausen zur Seite steht, wenn ihm die Toberei der Klassenkameraden auf dem Schulhof zu viel wird oder er in Situationen gerät, aus denen er alleine nicht herauskommt. Die Teilhabeassistentin steht nun an seiner Seite, er gewinnt Sicherheit, beginnt sich den Schulkameraden und Lehrern gegenüber zu öffnen. Den Unterrichtstoff bearbeitet er auf seinem Niveau mit eigens für ihn durch die Förderlehrerin zusammengestelltem Material. Er gehörte von Anfang an in die Klasse und wurde von seinen Klassenkameraden selbstverständlich akzeptiert, an Ausflügen und Klassenfahrten nimmt er in Anwesenheit der Teilhabeassistentin immer teil.

10. Junge, Wahrnehmungsstörung, Gleichgewichtsstörung, soziale/emotionale Probleme, 3. Klasse Grundschule: Bei Einschulung zeigt sich, dass der Junge nicht in die übliche Klassifizierung von Förderbedarfen einzusortieren ist. Aufgrund der Wahrnehmungs- und Gleichgewichtsstörung hat er Probleme mit der eigenen Körperwahrnehmung ebenso wie mit der Wahrnehmung anderer. Seine Probleme können zu einer Lernbehinderung führen, da er in den Fächern Deutsch



und Mathematik Aufgaben, die mit räumlichem Denken zusammenhängen, nur schwer lösen kann und nur schwer weiterkommt. Er selbst ist eine Kämpfernaut, möchte alles genauso gut machen, wie die anderen. Man muss ihn also auch davor schützen, am eigenen Scheitern bei manchen Aufgaben zu verzweifeln. Eigentlich ist er ein Schulkind im normalen Sinn, um inklusiv beschult werden zu können, d.h. die angemessenen Vorkehrungen zu erhalten, muss er aber in gewisse Schubladen von Behinderung gesteckt werden. Eltern, Schule, hinzugezogene BFZ's entschließen sich zur Einschulung in eine Schule, die über Differenzierungsräume verfügt. Zunächst gibt es Unterstützung durch präventive Maßnahmen im sozialen/emotionalen Bereich. Die Eltern beantragen eine pädagogische Fachkraft, die die pädagogischen Maßnahmen der Grundschullehrerin mit ihm umsetzt. Für die Problematik im Lernhilfebereich und seine körperlichen Ermüdungserscheinungen erhält er Nachteilsausgleich, ansonsten kommt er beim laufenden Lernstoff gut mit und wird weiterhin lernzielgleich unterrichtet.

11. Junge, ADHS, verhaltensauffällig, 2. Klasse Grundschule: Diagnose ADHS bereits im Kindergarten, trotzdem zunächst reguläre Einschulung. Schon in den ersten Monaten wird klar, dass die Klassenlehrerin alleine mit dem Jungen überfordert ist. Sie leitet das sonderpädagogische Feststellungsverfahren ein und möchte den Jungen an die Schule für Erziehungshilfe abgeben. Die Mutter wehrt sich, verlangt, dass das Kind in der Regelschule gefördert wird. Sie beantragt eine Teilhabeassistenz, die vom Jugendamt zunächst abgelehnt wird. Eine Förderlehrerin wird zur Betreuung des Jungen eingesetzt. Zum neuen Schuljahr wechselt die Klassenlehrerin, die neue Lehrerin steht Inklusion offen gegenüber, sie toleriert den Bewegungsdrang des Kindes und arbeitet mit ihm an den gemeinsam vereinbarten Erziehungszielen. Mit Unterstützung durch die Schule beantragt die Mutter erneut eine Teilhabeassistenz, die nun auch gewährt wird. Diese hilft dem Jungen in Phasen, in denen er sich nicht mehr konzentrieren kann. Manchmal sei es anstrengend, für die Lehrerin auch, sagt sie, dennoch erzielen sie gemeinsam erste Fortschritte.

12. Mädchen, Asperger Autismus, 1. Klasse, benachbarte Grundschule: Die Diagnose des Kindes steht bereits im Kindergarten fest, gleichzeitig hat sie einen IQ von 115. Im Förderausschuss sind sich alle Beteiligten einig, inklusive Beschulung in der Regelschule mit Betreuung durch einen Förderlehrer sei das Beste für das Kind. Das Schulamt lehnt den Einsatz des Förderlehrers ab, da das Mädchen der Testung zufolge imstande ist, problemlos dem Unterrichtsstoff zu folgen. Ein Förderlehrer aus dem Bereich Erziehungshilfe ist in diesem Fall nicht wirklich sinnvoll. Gemeinsam mit den Eltern wird verabredet, einen Gestattungsantrag an die benachbarte Grundschule zu stellen, da diese wesentlich kleiner ist. Die Eltern sind mit der kleineren Klassengröße als angemessene Vorkehrung für den erfolgreichen Schulbesuch ihrer Tochter einverstanden. Mittlerweile hat sich das Kind dort gut eingelebt.

13. Junge, Förderbedarf Lernhilfe und ADHS, 2. Klasse, benachbarte Grundschule: Er musste zunächst die Förderschule für Lernhilfe besuchen, da sich bei Einschulung die zuständige Grundschule weigerte, ihn aufzunehmen. In der Förderschule war es schwierig mit ihm, er war sehr unruhig, konzentrierte sich nur wenig, war leicht ablenkbar. Die Förderschule kam mit dem Jungen daher ebenfalls nicht wirklich zurecht, sie forderte die Kleinklasse. Die Mutter machte sich weiterhin auf die Suche nach einer Grundschule, dies es dennoch versuchen würde. Unterstützt



wurde sie dabei durch das Schulamt. Es fand sich schließlich eine Grundschule, die bereits über Erfahrung mit Inklusion verfügte und durch Bündelung von Ressourcen mehr Förderlehrerstunden zur Verfügung hatte. Im Förderausschuss wurde beschlossen, ihn dort aufzunehmen, er kam in eine Klasse mit vielen fußballbegeisterten Jungen, mit denen er gut Kontakt aufnehmen kann, weil er selbst für sein Leben gerne Fußball spielt. Bedingung für die inklusive Beschulung war der Antrag auf Teilhabeassistent, damit eine Person individuell auf sein wechselndes Temperament eingehen kann.

14. Junge, Down-Syndrom, 3. Klasse, Grundschule vor Ort: Die Eltern bestehen auf inklusiver Beschulung an der örtlichen Grundschule. Die Schule gibt nach, man stellt fest, es sei wohl gut für den Jungen, wenn er mit den anderen Kindern aus dem Ort gemeinsam aufwächst. Bei einem Elternabend, ein paar Monate nach Schulbeginn, macht der Klassenlehrer deutlich, dass die Anwesenheit des Jungen mit Down-Syndrom tatsächlich auch gut für die Klasse ist. Sie haben es sich angewöhnt, stärker aufeinander zu achten, Rücksicht zu nehmen und ruhiger zu arbeiten. Im folgenden Schuljahr erklärt der Klassenlehrer den Eltern, dass der Junge mit Down-Syndrom in seiner Klasse auch gut für ihn selbst ist. Wenn er während seiner Unterrichtseinheiten zu lange oder zu viel redet, stellt sich der Junge, der kaum spricht, auf den Stuhl, damit er nicht übersehen wird und macht das Pausenzeichen. Dann wird dem Lehrer bewusst, dass wahrscheinlich schon mehrere seiner Schüler bereits nicht mehr aufmerksam zuhören und er ändert seine Unterrichtsform oder macht eine kurze Pause.

15. Mädchen, blind, 2. Klasse Grundschule vor Ort: Es war zunächst nicht leicht, ein blindes Kind von Anfang an in eine örtliche Grundschule einschulen zu wollen. Eine Förderlehrerin für den Förderschwerpunkt Sehen musste erst aus dem benachbarten Schulamtsbezirk geholt werden. Sie war anfangs 14 Stunden bei dem Mädchen in der Klasse, eine Teilhabeassistent sorgt dafür, dass die Schülerin ihr Material findet und immer bereit hat und den Heimweg gut bewältigen kann. Die Förderlehrerin kommt mittlerweile nur noch 9 Stunden in die Klasse, dennoch läuft es gut. Wir hatten die Gelegenheit, Klassenlehrerin und Förderlehrerin selbst kennenzulernen und es machte Freude, zu sehen, wie sie zu einem Team zusammengewachsen waren. Sie berichteten begeistert, dass sie den Schreiblernkurs im ersten Schuljahr dazu benutzt haben, gleichzeitig allen Kindern die Braille-Blindenschrift beizubringen. Die Mitschüler fanden es wunderbar, eine eigene „Geheimschrift“ zu lernen. Für die Eltern steht es außer Frage, dass die örtliche Grundschule die richtige Schule für ihr Kind ist.

16. Junge, schwer traumatisiert, stark verhaltensauffällig, 1. Klasse Grundschule im Nachbarort: Der Junge besuchte die Vorklasse der zuständigen Grundschule. Von dort sollte er, weil die Lehrer nicht mit ihm klarkamen, in eine Schule für Erziehungshilfe. Die Eltern legten Widerspruch ein, beantragten eine Teilhabeassistent, die sein herausforderndes Verhalten gegenüber Lehrerin und Mitschülern abfedern sollte und suchten eine Schule, die bereit war ihn aufzunehmen. Im Nachbarort fand sich eine Grundschule, die bereits mehrere Kinder inklusiv beschult. Beim runden Tisch im Schulamt, kam man überein, dass man dies versuchen sollte, zumal die Klassenlehrerin sich das selbst zutraute. Sie erhielt dafür, da weitere Ressourcen zu dem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung standen, Unterstützung in Form von 2 Stunden Beratung durch das zuständige



BFZ. Einige Wochen nach Umschulung schrieb die Mutter uns folgende Erfahrung: "Mein Sohn ist an der Grundschule gut aufgenommen worden. Er fühlt sich wohl, hat Freunde und ist von seinem hohen Stresslevel herunter gekommen. Es ist einfach unglaublich, was dieser Wechsel bewirkt hat."

II. Weiterführende Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Im Schuljahr 2012/13 befanden sich in Hessen 6.636 Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung in der Sekundarstufe I, davon 116 Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang. Weitere 43 Schülerinnen und Schüler wurden in der gymnasialen Oberstufe inklusiv unterrichtet. Die inklusive Beschulung umfasst bisher die folgenden sonderpädagogischen Förderbedarfe: Emotionale/soziale Entwicklung, Sinnesbehinderungen, körperliche/motorische Entwicklung, Kranke, Sprache, Lernen. (Quelle: HKM)

An der weiterführenden Schule ist Inklusion verständlicherweise eine besondere Herausforderung. Der Druck für Lehrer und Schüler an den allgemeinen Schulen, den Lehrplan einzuhalten und zu den entsprechenden Bildungsabschlüssen zu führen, bzw. diese zu erreichen, lässt oft wenig Platz für individuelles Lernen. Ohne die Änderung der Unterrichtskonzeption wird die erfolgreiche Einbindung von nicht lernzielgleich unterrichteten Schülerinnen und Schülern wohl kaum gelingen. Auch die Zahl der verschiedenen Fachlehrer, die ihre Schüler nur stundenweise sehen und kaum auf die einzelnen Schüler eingehen können, erschwert die individuelle Förderung. Neben den geänderten Konzepten erfordert es hier viel Zusammenarbeit, nicht nur mit den zuständigen Förderlehrern, sondern auch im Team der Fachlehrer untereinander. Kein Wunder also, dass die Entwicklung inklusiver weiterführender Schulen trotz aller Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht vielerorts erst am Anfang steht.

IGS/Haupt- und Realschulen

1. Zwei Jungen, Autismus-Spektrumsstörung/Asperger Autismus, 6. Klasse IGS (wohnotnah): Für die Schule war es der erste Versuch von inklusiver Beschulung in Form eines Projektes gehen beide Jungen in dieselbe Klasse. 7 Stunden teilen sich zwei Förderlehrerinnen aus dem Bereich Lernhilfe und soziale/emotionale Entwicklung die Förderung. Sie kennen auch die Klasse und die Schule, da sie noch bei weiteren Schülern dort eingesetzt sind. Außerdem betreuen zwei Schulbegleiter die Jungen. Schule und Fachlehrer halten das aus gesetzlicher und versicherungstechnischer Sicht für notwendig, doch in der Regel wäre es sicher auch möglich, nur eine Schulbegleitung für beide einzusetzen. Bei der Nachmittagsbetreuung sind beide Jungen gut ohne zusätzliche Hilfe in das schulische Leben eingebunden.

2. Mädchen, Down-Syndrom, 6. Klasse Realschule (wohnotnah): Nach der Grundschulzeit in der Förderschule für Geistige Entwicklung bot sich für die Schülerin die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung an der Realschule im Ort. Ein Förderlehrer betreut die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, in den übrigen Fächern lernt sie mit der Klasse gemeinsam, wobei eine Schulbe-



gleitung ihr dabei zur Seite steht. Sie wurde vom ersten Augenblick gut in die Klassengemeinschaft aufgenommen, im zweiten Halbjahr sogar zur stellvertretenden Klassensprecherin gewählt. Die Schülerin genießt das gemeinsame Lernen mit den Klassenkameraden, daß sie einen Gewinn davon hat, verdankt sie der Unterrichtskonzeption, die stark auf individuelles Lernen abzielt. Davon profitiert die gesamte Klasse.

3. Übernahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Modell begabungsgerechte Schule: Nach großen Diskussionen, ob das überhaupt machbar sei, wurde im Vorjahr ein Konzept entwickelt, um die Schüler mit besonderem Förderbedarf aus den Grundschulen des „begabungsgerechten Schulmodells“ zu übernehmen. Eine Förderlehrerin wurde dafür für die beiden 5. Klassen zusätzlich eingestellt. In der Praxis zeigte sich, dass die Teambildung unter den Lehrern und das Bemühen um individualisierte Konzepte die Einbindung auch der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarf ermöglichten. Es erfordert den Willen und den Einsatz der zuständigen Lehrer, auch die Schülerinnen und Schüler mitzunehmen, denen das Lernen besondere Probleme bereitet. Die Lehrer im Team der beiden Hauptschulklassen bemerkten aber im Laufe des 5. Schuljahres, dass sich die Beschulung von Kindern mit Lernhilfebedarf in vielen Dingen nicht so wesentlich von ihren bisherigen Herausforderungen durch die ohnehin bestehende Heterogenität in ihren Klassen unterscheidet.

4. Mädchen, 4. Klasse Sprachheilschule (außerdem an der Grenze zum Lernhilfebedarf): Zum Übergang 5. Klasse wünschen die Eltern inklusive Beschulung an der Haupt- und Realschule vor Ort. Die dortige Schulleitung steht dem Antrag aufgeschlossen gegenüber, die Zusammenarbeit zwischen Schule und zuständigem BFZ läuft reibungslos, evtl. wird eine Teilhabeassistenz beantragt, um der Schülerin bei der schulischen Organisation zu unterstützen und ihr zu helfen, sich über einen längeren Zeitraum auf das Unterrichtsgeschehen zu konzentrieren.

Gymnasium/gymnasialer Bildungsgang

1. Junge, Asperger-Autist, Oberstufe IGS: Der Junge besuchte die vorhergehende Schulzeit eine Schule in Spanien, dort wurde er regulär im Klassenverband mitunterrichtet. Nach dem Umzug nach Deutschland stellte sich heraus, dass die deutschen Sprachkenntnisse nicht reichten, er hatte auch zunehmend Schwierigkeiten mit der sozialen Situation in der Schule. Von dort wurde er schließlich beurlaubt, da er über die Schulpflicht bereits hinaus war. Die Eltern suchten nach einer Möglichkeit für einen Deutschintensiv-Kurs. Zwischenzeitlich fanden sie eine andere weiterführende Schule, die bereit war, ihn aufzunehmen. Dort bereitet er sich nun auf das Abitur vor. Unterstützung durch eine Schulbegleitung lehnt er ab. Bisher kommt er nach dem Wiedereinstieg in der neuen Schule aber gut zurecht.

2. Drei Mädchen (1x Down-Syndrom, 2 x entwicklungsverzögert) wechseln gemeinsam aus der Grundschule in den Gymnasialzweig der weiterführenden Schule: Beeindruckend war von Anfang an die Offenheit der Schulleitung, sich dieses Themas anzunehmen, ebenso wie die enge Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, BFZ (einschl. Förderlehrerin) und den



Eltern. Die Grundschule war von Anfang an beratend in den Übergang mit eingebunden, die Vorbereitungszeit dieses Projektes betrug fast ein Jahr. In vielen gemeinsamen Gesprächen wurde in den drei Förderausschüssen letztlich einstimmig beschlossen: Alle drei werden in den Gymnasialzweig übernommen, die Förderlehrerin geht aus der Grundschule mit und wird mit dreimal 8,9 Stunden (27 Stunden) zur Verfügung stehen, den Rest übernimmt eine Teilhabeassistentin, die Vollzeit da sein wird und sich besonders um alles Organisatorische kümmern wird. Inklusion wird hierbei als Prozess gesehen, die Akzeptanz des Gymnasiums ist hier der erste Schritt auf einem Weg, den alle Beteiligten gemeinsam gehen wollen.

3. Geschwister-Scholl-Gymnasium, Pulheim, NRW:

Die Einrichtung integrativer Klassen zum Schuljahr 2013/2014

Nach Beschluss der Schulkonferenz vom 6. Dezember 2012 ist am Geschwister-Scholl-Gymnasium zum Schuljahr 2013/2014 erstmals eine integrative Lerngruppe eingerichtet worden, in der Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam lernen. Für diese Lerngruppe gelten nach Maßgabe der Schulaufsicht besondere Rahmenbedingungen: Zum einen ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf insgesamt ca. 25 begrenzt, darunter etwa vier bis sechs Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. solche, die zieldifferent (also nicht nach den gymnasialen Richtlinien) gefördert werden. Für die Klasse stehen zusätzliche Lehrerstunden zur Verfügung, so dass über weite Strecken des Wochenstundenplans zwei Lehrkräfte die Klasse gleichzeitig betreuen. Eine sonderpädagogische Fachkraft vom Pulheimer Kompetenzzentrum sonderpädagogische Förderung unterstützt das Klassenteam in der pädagogischen Arbeit. Von besonderer Bedeutung für gute Lernbedingungen im gemeinsamen Unterricht ist die Kooperation der Lehrkräfte untereinander. Hierzu stehen dem Klassenteam der integrativen Klasse im Stundenplan festgelegte Teamzeiten zur Verfügung.

Ausblick

Das Ziel einer inklusiven Schule liegt für die meisten Regelschulen noch in weiter Ferne. Dies gilt sicherlich auch für das Geschwister-Scholl-Gymnasium. Nimmt man den Begriff der Inklusion in seiner umfassenden Bedeutung ernst, dann wird der Weg hin zu einem inklusiven Bildungssystem mittelfristig tief greifende Veränderungen unausweichlich machen. Auf den Prüfstand werden die gewohnten Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung kommen, die Einteilung von Schülerinnen und Schüler in unterschiedliche Schulformen und in altershomogene Lerngruppe („Klassen“), die bislang noch weitgehend an Fachinhalten („Stoffen“) orientierten Curricula und Lehrpläne und schließlich auch die gewohnten Unterrichtsformen.

Web-Seite:

http://gsg.intercoaster.de/ic/page/1963/das_gsg_auf_dem_weg_zur_inkluisiven_schule.html

4. Elisabeth-von-Thüringen-Gymnasium, Köln

Es ist bei uns **Tradition**, dass wir Schüler mit Behinderung und solche Kinder und Jugendlichen, die aus anderen Gründen Unterstützung benötigen, an unserer Schule fördern.

Dabei haben wir vor allem Erfahrungen bei der **Einzelintegration** und **zielgleichen Förderung** von Schülern mit einer gymnasialen Eignung gesammelt.



Diese betreffen

- Rollifahrer,
- Schüler mit Asperger-Autismus,
- Schüler mit Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom,
- Kinder mit Schwerhörigkeit und
- Kinder mit Leserechtschreibstörungen.

Bei der **ziendifferenten Förderung** (Förderung von Schülern mit dem Förderbedarf Lernen und dem Förderbedarf geistige Entwicklung) haben wir noch keine Erfahrungen. Hier stehen wir am Beginn einer inhaltlichen Auseinandersetzung, die durch Hospitationen an anderen Schulen, Fortbildungen und der Arbeit im Rahmen pädagogischer Ganztage unterstützt und ergänzt werden muss. Wir sind dabei, im Arbeitskreis Inklusion Verständnis für die Inklusion zu wecken und ein Konzept zu entwickeln, das folgende Grundsätze beinhaltet:

- Vielfalt als Bereicherung,
- Akzeptanz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen,
- Implementierung individueller Fördermaßnahmen für alle Schüler,
- eine Bereicherung für die Unterrichtsentwicklung,
- die Integration von Schülern mit Förderbedarf,
- soziales Lernen,
- eine prozesshafte Unterstützung des Inklusionsplans für Kölner Schulen.

Wir wollen aber auch den Sorgen und Zweifeln aller Beteiligten Raum einräumen und in einen offenen und gerne auch kontroversen Diskussionsprozess eintreten.

Webseite:

http://www.evt-koeln.de/index.php?option=com_content&view=article&id=831&Itemid=1049

5. Albertus-Magnus-Gymnasium, Köln:

Inklusion

Hierzu ist eine Pädagogik und Didaktik nötig, die die Vielfalt der Kinder als Chance begreift – eine Haltung, die den Blick auf die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes richtet. Ebenso ist es nötig in Teams mit den unterschiedlichen Berufsbildern (SonderpädagogInnen, RegelschullehrerInnen, Schulbegleiter, SozialpädagogInnen usw.) zusammenzuarbeiten.

Der Gemeinsame Unterricht (GU) ist das rechtliche Konstrukt, mit dem wir zur Zeit noch arbeiten werden. Nach Erlass ist vorgesehen, dass Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Lerngruppe unterrichtet werden. Nach einem bestimmten Zuteilungsschlüssel werden Sonderpädagogerstunden der Lerngruppe zur Verfügung stehen. Wir machen uns auf den Weg! Seit 2010 beschäftigen wir uns am AMG konstruktiv mit Schulentwicklung in Richtung der Inklusion. Im kommenden Schuljahr **2013/14** können wir eine **erste Klasse mit Gemeinsamem Unterricht (GU)** einrichten.

Unser Konzept in aller Kürze

- Ausgehen vom einzelnen Kind: Kennenlernen der Kinder in der Anmeldephase und davor.
- Beratungsgespräch mit Eltern
- Hospitationen in Grundschulen und Gespräch mit GrundschullehrerInnen



- 26 Kinder
- Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf
- möglichst viel Unterricht durch 2 Lehrkräfte gleichzeitig im Raum
- SonderpädagogIn als Teil des LehrerInnenteams
- Fortbildung der LehrerInnen im Vorfeld
- Prozessbegleitung durch Montag-Stiftung
- Unterstützung/Beratung bei Fragen der Raum und Sachmittelausstattung für evtl. Förderbedarfe
- Beratung über Integrationshelfer/Schulbegleiter

Inklusive Wurzeln

Bei Inklusion geht es um nicht mehr und nicht weniger als die konsequente Verwirklichung unseres Schulmottos. Es ist eine Aufgabe, die die ganze Schulgemeinschaft betrifft und ständig herausfordert.

Inklusive Zukunft

Wir merken schon jetzt, dass die Entwicklung von Inklusion unsere Schule verändert. Wir setzen diesen Prozess fort und begreifen ihn als Chance, unsere Schule für alle Schülerinnen und Schüler des AMG stetig weiter zu entwickeln. Im Unterricht und Schulleben versuchen wir mehr und mehr der Vielfalt der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Das Gymnasium auf dem Weg zur Inklusion

Gemeinsam lernen – in und außerhalb der Schule

Ressourcenfrage, Konnexitätsprinzip, Schulrechtsänderungsgesetz, Inklusionspauschale – vieles ist zu klären und auszufeuchten auf dem Weg zur Inklusion. Doch damit sie an allen Schulformen gelingen kann, muss ein gut vorbereiteter und auf Teilhabe basierter Prozess angestoßen werden. Auch am Gymnasium ist das möglich, wie ein Beispiel aus Köln-Ehrenfeld zeigt: Am Albertus-Magnus-Gymnasium ist Inklusion angekommen.

Web-Seite: <http://www.amg-koeln.de/profil/inklusion.html>

III. Leitlinien für Inklusion

1. Definition von Inklusion

Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung hat in Deutschland einen gesellschaftlichen Paradigmenwechsel eingeleitet. Niemand hätte bei der Unterzeichnung der Konvention vorhersagen können, dass dieser Akt eine solche Strahlkraft auf alle gesellschaftlichen Prozesse in Deutschland haben und mit solcher Wucht die bestehenden Systeme treffen wird. Die Idee der Inklusion basiert auf der UN-Behindertenrechtskonvention, d.h. sie bezieht sich zu Recht in erster Linie auf Menschen mit Behinderungen, sie fordert aber die Teilhabe aller Mitglieder der Gesellschaft, sie verbietet Ausgrenzung bzw. Aussonderung jeglicher



Art. Als Weiterentwicklung der integrativen Idee werden alle Mitglieder der Gesellschaft von vorneherein als vollwertig und gleichberechtigt akzeptiert.

2. 100% Inklusion

Ein inklusives System schließt das zweigeteilte System in allgemeine Schule und Förderschule grundsätzlich aus. In dem Augenblick, in dem einzelne Schülerinnen und Schüler nach Fähigkeiten oder Förderschwerpunkten in einer gesonderten Schule (wie fachlich qualifiziert diese auch immer sein mag) getrennt von den anderen Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden, verlieren diese ihre Möglichkeit zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe. Das von allen Seiten viel zitierte Argument des „Kindswohls“ greift hier nicht. Es kann nie zum Wohle des Einzelnen sein, von der Allgemeinheit ausgesondert zu werden. Auch der „Schutzraum Förderschule“ ist höchst fragwürdig. Schule muss grundsätzlich so gestaltet sein, dass sie jedem einzelnen Schüler einen angemessenen Raum bietet, sich zu entfalten und seine individuellen Fähigkeiten zu entwickeln. Die Forderung nach 100% Inklusion greift daher nicht die Fachexpertise der Förderlehrer bzw. das Spezialistentum der jeweiligen Förderschulen an. Unser System Schule muss sich jedoch so verändern, dass diese Expertise unter dem Dach der allgemeinen Schule in einem Gesamtsystem zusammenwächst. Die Umgestaltung des deutschen Schulsystems in ein inklusives wird daher auch weiterhin die eigentliche Herausforderung der Inklusion bleiben.

3. Inklusion geht alle an

Mit Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten die Vertragsstaaten sich, „die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern“. Die Verwirklichung der Rechte muss unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel geschehen, Ziel ist das inklusive Gemeinwesen, in dem es (behinderten) Menschen jederzeit möglich ist, ihr Leben selbstbestimmt und ohne Einschränkung/„Behinderung“ durch äußere Barrieren zu führen. Diese Barrieren zu überwinden und Vorkehrungen für die volle gesellschaftliche Teilhabe eines jeden Einzelnen zu schaffen, erfordert daher auch die Mitwirkung eines jeden Mitglieds unserer Gesellschaft. Ein wesentliches Hemmnis auf dem Weg zur inklusiven Gesellschaft sind die Barrieren in den Köpfen, die Vorstellung von der Unabänderlichkeit einer Behinderung, die sich nur durch breites gesellschaftliches Umdenken erreichen läßt.

4. Inklusion braucht Vernetzung

Da Inklusion ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag ist, muss er auch im großen gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden. Das inklusive Gemeinwesen und das inklusive Bildungssystem bedingen sich gegenseitig. Beides entsteht jeweils nur, wenn alle Beteiligten in jedem Einzelfall gemeinsam am Ziel der Inklusion arbeiten. Inklusion erfordert die Vernetzung aller Akteure, beim Aufbau von inklusiven Bildungsregionen, Kooperationsmodellen etc. hat sich bereits gezeigt, dass sich Inklusion dort gut entwickelt, wo sie als gemeinsames Ziel allem vorangestellt wird.



Gemeinsam leben Hessen e.V.

5. Inklusion ist ein Prozess

Allen oben genannten Beispielen ist gemeinsam, dass es nicht einfach funktioniert bzw. dass der Weg zur Inklusion nicht unbedingt ein geradliniger sein muss. Immer wieder kann es zu Problemen kommen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen bedürfen meist auch besonderer Maßnahmen, diese müssen immer wieder überdacht und angepasst werden. Aber Inklusion funktioniert dann, wenn alle Beteiligten kontinuierlich zusammenarbeiten, miteinander sprechen und sich gegenseitig unterstützen. Inklusion ist kein statischer Zustand, es handelt sich vielmehr um einen dauerhaften Prozess, der sich laufend verändert und immer wieder neu gelebt werden muss. Die Aufmerksamkeit aller Beteiligten und der Wille, dem Kind gemeinsam eine erfolgreiche Schulzeit zu ermöglichen, sind die wesentlichen Gelingensfaktoren. Und, seien wir mal ehrlich, wer wünscht sich das nicht für sein Kind, egal ob mit oder ohne besonderen Förderbedarf?